

Titel:	Kreditsicherungsrecht (mit integrierter Übung)		
Dozent:	Prof. Dr. Georg Bitter		
Termin:	Dienstag 10:15 – 11:45 Uhr Donnerstag 10:15 – 11:45 Uhr	Ort:	W 117
Semester:	5. (Schwerpunkt AT)	SWS:	4 (Vorlesung mit Übung)
Art der Veranstaltung:	Vorlesung – Hauptveranstaltung im Schwerpunkt – mit integrierter Übung		
Voraussetzungen:	Grundkenntnisse im Zivilrecht / Vorlesung Sachenrecht		
Literaturempfehlung:	Eine umfassende Literaturliste mit Kurzlehrbüchern, großen Lehrbüchern und Fallsammlungen wird zu Semesterbeginn unter www.georg-bitter.de bereitgestellt.		
Inhalt/Kommentierung:	Die Vorlesung von Prof. Bitter baut auf der Vorlesung Sachenrecht aus dem 4. Semester auf und zeigt, dass das Sachenrecht in der Praxis schwerpunktmäßig im Kreditsicherungsrecht Bedeutung erlangt. Der Kurs wird daher einerseits die in der Vorlesung zum Sachenrecht bereits vorgestellten Inhalte wiederholen und vertiefen, insbesondere auf die verschiedenen Fälle der Sicherungsübertragung (Sicherungsübereignung, Sicherungsabtretung, Sicherungsgrundschuld) sowie den Eigentumsvorbehalt in seinen verschiedenen Varianten eingehen. Darüber hinaus wird das Recht der Personalsicherheiten, insbesondere das Bürgschaftsrecht, eingehend behandelt. Stichworte sind insoweit die inhaltlichen und zeitlichen Grenzen einer Bürgschaft, Fragen der Aufgabe und des Übergangs von Sicherheiten, die Bürgschaft vermögensloser Angehöriger, ferner die Anwendbarkeit des Außergeschäftsraum- und Verbraucherkreditrechts auf die Bürgschaft. Als Sonderform wird auch die Bürgschaft auf erstes Anfordern angesprochen. Schließlich werden auch sonstige Formen der Personalsicherheit wie Schuldbeitritt und Patronatsklärung einbezogen. Die Vorlesung vermittelt nicht nur die theoretischen Grundlagen des Kreditsicherungsrechts, sondern wird auch Hilfestellung bei der gutachtlichen Prüfung von Fällen bieten durch die Bereitstellung von Prüfungsschemata und die Besprechung von Fällen. Integriert in die Veranstaltung ist eine Übung im Kreditsicherungsrecht, in der drei Klausuren zum Kreditsicherungsrecht angeboten und weitere Übungsfälle besprochen werden. Die regulären Übungsstunden sind in die Vorlesung integriert. Die Klausuren werden zu vorangekündigten Terminen an zwei Montagen und einem Freitag geschrieben. Die Folien zur Vorlesung, die Fälle und mehrere Einzelskripte (mit Stand aus dem Jahr 2024) sind auf der Internetseite www.georg-bitter.de unter „Lehre“ sowie auf der Lernplattform ILIAS eingestellt. Die Lösungen der Fälle folgen nach dem jeweiligen Vorlesungstermin. Die Unterlagen werden etwa alle drei Jahre vom Lehrstuhl aktualisiert, was in dem sich allgemein nicht mehr so rasch entwickelnden Kreditsicherungsrecht völlig ausreichend ist. Für die Vorbereitung auf das schriftliche Staatsexamen und die (spätere) mündliche Prüfung sollte noch einmal geschaut werden, ob bis dahin eine Aktualisierung der Unterlagen erfolgt ist. Soweit es ganz aktuelle und wichtige Neuerungen gibt, wird darauf in der Vorlesung sowie auf den jährlich aktualisierten Folien hingewiesen.		